

GESAMTPERSONALRAT AKTUELL

Mitteilungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und
Interessenvertretungen der bremischen Verwaltungen und Betriebe



Auskunft erteilt: Andreas Strassemeier
Telefon: 361 89452

-Rundschreiben Nr. 9 vom 31. August 2018

Handlungshilfe Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) nach § 167 (2) SGB IX für den bremischen öffentlichen Dienst

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die neue Handlungshilfe Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) nach
§ 167 (2) SGB IX für den bremischen öffentlichen Dienst liegt vor.

„Nichts über mich ohne mich“ ist ein Leitgedanke der neuen Vereinbarung. Im Zentrum
allen Handelns stehen die betroffenen Kolleginnen und Kollegen. Das nun in der neuen
Handlungshilfe beschriebene Vorgehen entspricht dem aktuellen Stand der rechtlichen
und fachlichen Diskussion zum BEM. Folgende Neuerungen in der Handlungshilfe sind
wesentlich:

- BEM-Kompetenzen werden gebündelt. Die Kernaufgaben des BEM in den
Dienststellen werden ausgesuchten und geschulten Personen übertragen
(BEM-Teams und BEM-Beauftragten)
- Datenschutz und Vertraulichkeit werden großgeschrieben. Die Regelungen zum
Datenschutz, zur Dokumentation und zur Verschwiegenheit der Handelnden im
BEM werden konkretisiert.
- Information und Fallbegleitung erfolgen aus einer Hand. BEM-Berechtigte
erhalten alle notwendigen Informationen im persönlichen Gespräch.
- Fallmanagement verbessert die Verfahrensqualität und erhöht die
Erfolgsaussichten.
- Die Wirksamkeit des BEM wird überprüft.



Uns war wichtig, dass die konkrete Ausgestaltung in den Dienststellen der örtlichen Mitbestimmung unterliegt. Wir haben zudem darauf geachtet, dass alle Interessenvertretungen einbezogen werden.

Am Mittwoch, **den 5. September 2018**, stellen wir die neue Handlungshilfe in unserem Arbeitskreis Gesundheitsförderung vor. Wir freuen uns auf eure Teilnahme.

Mit kollegialen Grüßen

Doris Hülsmeier
Vorsitzende

Anlage